
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juni 2023

Bozen, den 24. Mai 2023

Stundenzuweisung Integrationspersonal

Am 9. Mai d. J. erhielten die Führungskräfte der Schulen von der deutschen Bildungsdirektion die Mitteilung über die Stundenzuweisung der Mitarbeiter für Integration und das Kontingent für die Integrationslehrpersonen für das Schuljahr 23/24. Die zugewiesenen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich schulische Inklusion entsprechen keineswegs den tatsächlichen Bedürfnissen, da zum einen sowohl die Anzahl der Schüler mit einer Funktionsdiagnose steigt, zum anderen auch jene der Schüler mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum werden nach wie vor nicht mehr Ressourcen sowohl für Kinder mit Beeinträchtigung als auch für Kinder mit Migrationshintergrund geschaffen?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung setzen, damit allen Kindern das Anrecht auf individuelle Unterstützung gewährt werden kann, ohne dass das zuständige Personal dabei überlastet wird?
3. Welche sofortige Lösung strebt und bietet die Landesregierung dem AEB (Arbeitskreis Eltern Behinderter) an?
4. Ist die Landesregierung bereit, beim Übertritt von der Grundschule in die Mittelschule und dann eventuell in die Oberstufe das Stundenkontingent sowie die Ressourcen automatisch zu erhöhen?
5. Was will die Landesregierung unternehmen, um Lehrpersonen und Mitarbeiter für Integration stärker zu unterstützen, sie ernst zu nehmen und was gedenkt sie gegen die „Ohnmacht“ der Schulführungskräfte zu tun?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 13.06.2023

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.org**Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 44/Juni/2023 – Stundenzuweisung Integrationspersonal**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 25.05.2023 (Nr. 44/Juni/2023) und darf Ihnen wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Warum werden nach wie vor nicht mehr Ressourcen sowohl für Kinder mit Beeinträchtigung als auch für Kinder mit Migrationshintergrund geschaffen?*

Vorausgeschickt, dass für die Umsetzung einer inklusiven Schule, in der jeder Schüler und jede Schülerin willkommen ist, die gesamte Schulgemeinschaft verantwortlich ist und vor allem die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen nicht auf das Berufsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration reduziert werden darf, wurden die Ressourcen für das Schuljahr 2023/24 aufgestockt. Die Landesregierung hat Stellen für den Bereich Bildung zur Verfügung gestellt. Davon wurden 30 Stellen folgendermaßen für das kommende Schuljahr 2023/2024 eingeplant: 10 Stellen für schulsozialpädagogische Projekte, 10 Stellen für Integrationslehrpersonen, 10 Stellen für Mitarbeiter/innen für Integration.

Die Stellen im Bereich der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht: Im Schuljahr 2019/20 waren dies noch 69 Stellen, im laufenden Schuljahr 2022/23 beläuft sich das Ausmaß auf 106 Stellen.

Zu Frage 2: *Welche Maßnahmen will die Landesregierung setzen, damit allen Kindern das Anrecht auf individuelle Unterstützung gewährt werden kann, ohne dass das zuständige Personal dabei überlastet wird?*

Die Deutsche Bildungsdirektion setzt sich für die kommenden Jahre den Schwerpunkt "Guter Unterricht in einer inklusiven Schule". Dabei geht es um die gezielte Begleitung und Unterstützung von Schulen auf dem Weg zur Inklusion und um eine Professionalisierung von Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration und Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen, wobei auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Strukturen eingegangen wird. Die Grundlagen im Umgang mit Heterogenität sind in den Lehrer-innenausbildungen verankert. Durch die Landesfortbildungen wird weiter an den Kompetenzen gearbeitet und auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen eingegangen. Zudem werden Spezialisierungen für Integration an der freien Universität Bozen/Fakultät für Bildungswissenschaften angeboten. Dadurch werden Lehrpersonen für die spezifische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in inklusiven Klassen vorbereitet.

Zu Frage 3: *Welche sofortige Lösung strebt und bietet die Landesregierung dem AEB (Arbeitskreis Eltern Behinderter) an?*



"Inklusion in der Schule gewährleistet das Recht auf Bildung für alle. Sie geht davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen einzigartig sind. Dementsprechend werden sie mit ihren Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen, begleitet und gefördert. Inklusion ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und zielt auch auf die Entwicklung der Organisation im Sinne des gemeinsamen, lebensbegleitenden Lernens und der Teilhabe aller." (Grundsatzdokument Guter Unterricht in einer inklusiven Schule)

Diesem Grundsatz folgend geht es bei der Zuweisung von Ressourcen um den Blick auf die größtmögliche Autonomie der Schülerinnen und Schüler. Dabei ist zu beachten, welche zusätzlichen Ressourcen den Schüler/die Schülerin unterstützen können und welche die Entwicklung durch "Überbetreuung" hemmen. In den Schulen werden Integrationslehrpersonen für die pädagogisch-didaktischen Aufgaben vorgesehen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration unterstützen Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Selbstständigkeit und Autonomie. Diese beiden Ressourcen sind zusammenzufügen und ermöglichen gemeinsam mit dem Team oder Klassenrat die Inklusion in die Klasse. Die Informationen über die Ressourcen haben die Schulen erhalten und diese werden von den Schulführungskräften vor Ort verwaltet.

Zu Frage 4: *Ist die Landesregierung bereit, beim Übertritt von der Grundschule in die Mittelschule und dann eventuell in die Oberstufe das Stundenkontingent sowie die Ressourcen automatisch zu erhöhen?*

Wie in der Frage 3 beschrieben ist die Zuweisung von Ressourcen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und ihrem Lebensprojekt zu sehen. Ziel muss eine größtmögliche Selbstständigkeit und Autonomie sein, die es dem Jugendlichen ermöglicht, einer Arbeit (auch in einem geschützten Rahmen) nachzugehen, möglichst selbstständig zu Wohnen und seine Freizeitaktivitäten zu planen. Die Grundlage für eine Zuweisung von Ressourcen in Form einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters für Integration ist die Funktionsdiagnose und das Funktionelle Entwicklungsprofil, welches die Entwicklung des Jugendlichen beschreibt.

Zu Frage 5: *Was will die Landesregierung unternehmen, um Lehrpersonen und Mitarbeiter für Integration stärker zu unterstützen, sie ernst zu nehmen und was gedenkt sie gegen die „Ohnmacht“ der Schulführungskräfte zu tun?*

Das lebenslange Lernen ist nicht nur Schwerpunkt im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern, sondern ist auch Qualitätsmerkmal für Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration. Durch verschiedenste Angebote durch die Pädagogische Abteilung, durch die Bezirke und durch die Schulen werden aktuelle Themen aufgegriffen und vertieft. Zudem gibt es enge Vernetzungen mit den Diensten der Sanität, welche z. B. in Zusammenarbeit mit dem Referat Psychopädagogik der Pädagogischen Abteilung Teachertrainings anbieten oder Teams und Klassenräte durch das Angebot schoolhelp von Primaria Arcangeli unterstützen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration werde durch gemeinsame Fortbildungen, welche im Landesfortbildungsplan abgebildet sind, professionalisiert. Zudem ist an das Referat Inklusion der Pädagogischen Abteilung eine Mitarbeiterin für Integration abkommandiert, welche Angebote für Neueinsteiger koordiniert und im Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst steht.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer
Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)